

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alfler Weg 28“ der Ortsgemeinde Büchel gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchel in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 24.07.2013, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

### **Bebauungsplanentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alfler Weg 28“ mit der dazugehörenden Begründung sowie dem Fachbeitrag Naturschutz**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

**23. August 2021 bis einschl. 23. September 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Fr. Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“ gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern. **Wir bitten die Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen ihren Termin mit einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske wahrzunehmen.**

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56823 Büchel, den 04. August 2021  
Ortsgemeinde Büchel

Tino Pfitzner  
Ortsbürgermeister